

Aktenzeichen: EK – 2050 (127)

Zwischen

der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

und

der Stiftung St. Zeno Kirchseeon, Am Hirtenfeld 11, 85614 Kirchseeon

wird mit Wirkung ab 01.01.2018 für folgende Einrichtung eine

Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

Einrichtung: (Name, Adresse)	Johannesheim Holzolling, Westerhamer Str. 31, 83629 Weyarn
Ort der Leistungserbringung:	Westerhamer Str. 31, 83629 Weyarn
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppen
Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Anzahl Gruppen 3 und Plätze 21	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung

Heilpädagogische, vollstationäre Einrichtung der Jugendhilfe mit:

- einer heilpädagogischen Wohngruppe mit 9 Plätzen
- zwei heilpädagogischen Wohngruppe mit 6 Plätzen
- einer Therapeutischen Wohngruppe (T.I.G) mit 6 Plätzen
- einer umF-Gruppe gemäß § 34 SGBVIII mit 9 Plätzen am Standort Kirchseeon
- einer umF-Gruppe gemäß §13 Abs. 3 SGB VIII mit 14 Plätzen am Standort Kirchseeon
- einer Außenwohngruppe in München
- einer Therapeutischen Wohngemeinschaft gemäß SGB XII mit 3 Plätzen in Bruckmühl
- Fachdienst
- Johann-Nepomuk-Werner-Schule, ein Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

- 1,00 Planstellenanteil für die Heilpädagogischen Wohngruppen (incl. Intensivgruppe)
- 0,5 Planstellen für die umF-Gruppen
- 0,20 Planstellenanteil für die AWG in München
- 0,05 Stellenanteile für die Therapeutische Wohngemeinschaft

1.2 Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild

Grundprämissen:

Unsere Arbeit basiert auf christlichen Wertvorstellungen. Die Prinzipien der Nächstenliebe und Fürsorge begründen unseren Auftrag, junge Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und sind handlungsleitend für die Dienst- und Lebensgemeinschaft in unserer Einrichtung.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen, die ihre Rechte auf Schutz vor Diskriminierung, auf gewaltfreie Erziehung, auf eine positive Entwicklung, auf Wahrung ihrer Interessen und auf Beteiligung gewährleisten.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild formulieren wir unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen, Kompetenzen und Probleme der Kinder und Jugendlichen mit ihnen und den wichtigen Beteiligten in ihrem Umfeld individuelle Entwicklungsziele.

Unser Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen zu Persönlichkeiten heranwachsen, die in der Lage sind, für ihr eigenes Leben selbst die Verantwortung zu übernehmen, ihr Leben menschenwürdig zu gestalten und die die Werte und Grenzen der Gesellschaft achten.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen soll

Verhaltensauffällige und / oder lernbehinderte männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen ca. 10 - 21 Jahren. (Hauptschulstufe bis Abschluss der Ausbildung.) Auslösende Faktoren:

- allgemeine Erziehungsschwierigkeiten der Eltern;
- Überforderung mit Konflikten im Elternhaus;
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten;
- Leistungsprobleme in der Schule;
- Verhaltensprobleme in der Schule bis hin zu Schulverweigerung oder Schulausschluss;
- Verwahrlosungstendenzen;
- Delinquenz;
- Suchtgefährdung;
- Psychische Auffälligkeiten, insbesondere dann, wenn sie zu einer Teilhabebeeinträchtigung führen;
- Flucht
- Entwicklungsverzögerungen
- Dissoziales Verhalten

2.1.2 Ausschlusskriterien

- Geistige Behinderung
- Schwere Körperbehinderung
- Psychische Erkrankungen
- Akute Suchterkrankungen

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Pädagogische, therapeutische, beratende, begleitende und unterstützende Hilfen auf der Grundlage der §§ 34, 35a, 41 SGB XIII.

2.2.2. Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen :

- Positive Entwicklung der Persönlichkeit, der/ einer eigenen Identität
- Internalisierung von Werten und Normen
- Entwicklung von Beziehungsfähigkeit
- Entwicklung notwendiger lebenspraktischer Fähigkeiten
- Selbständige Lebensführung
- Erfolgreiche schulisch- berufliche Entwicklung
- Größtmögliche soziale Kompetenz
- Soziale Vernetzung
- Erkennen und Fördern individueller Fähigkeiten, Anlagen und Begabungen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Entlastung der Herkunftsfamilie
- Integration in die Aufnahmegesellschaft

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

- Ganzheitlicher Ansatz
- Pädagogische und psychologische Diagnostik
- Erziehungsplanung
- Stufensystem "Just for us"
- Gestaltung des räumlichen und personalen Umfeldes (pädagogischer Bezug)
- Stabiler Bezugs- und Orientierungsrahmen mit strukturiertem Tages- und Wochenablauf
- Erlebnispädagogik
- Freizeitpädagogik
- (sozial-) (Heil-) pädagogische Kleingruppenarbeit, Einzelfallhilfe
- Spieltherapie, Psychomotorik, Kunsttherapie, Verhaltenstherapie,.....
- Gesprächstherapie
- Familienarbeit, - Beratung
- Beratungsgespräche

2.2.4 Beteiligungskonzept / Beschwerdemanagement

Eine wesentliche Grundlage für das Leben und Arbeiten im Johannesheim und die Erreichung der pädagogischen Ziele ist eine Kultur der Offenheit und eine Kommunikation, die auch Raum für Kritik und die Äußerung von Unzufriedenheit lässt. Um die Kultur der Offenheit und die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Wahrung ihrer Interessen und auf Beteiligung, aber auch auf Schutz zu gewährleisten, wurden ein Beschwerdemanagement und ein Beteiligungskonzept etabliert. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird wesentlich über das Konzept "Just for us" gewährleistet (vgl. 2.3.5). Neben den Elementen des Konzeptes "Just for us" sorgen wöchentliche Gruppengespräche (vgl. 2.3.3) und die Wahl von Gruppensprechern und Vertrauensern/innen für eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf nehmen die gewählten Gruppensprecher an den Masterrunden teil, auch wenn sie den Status Master noch nicht erreicht haben.

Neben dem Beschwerdemanagement gewährleisten der interne § 8a-Beauftragte (SGB VIII) und das „Konzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt im Johannesheim“ den Schutz und das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden die Beschwerdemöglichkeiten klar beschrieben.

2.2.4.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Grundsätzlich haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Beschwerden an jede Person ihrer Wahl, oder per Telefon/Mail an das Jugendamt oder die Heimaufsicht zu wenden. Da die Kinder und

Jugendlichen erfahrungsgemäß besonders belastende Erlebnisse und Erfahrungen aber nur vertrauten Personen offenbaren, wurde mit den Kindern und Jugendlichen des Johannesheims im Rahmen der Masterrunde unter Beisitz der jährlich gewählten Gruppensprecher folgende Vorgehensweise beschlossen.

Pro Gruppe wird für ein Schuljahr ein Vertrauensbetreuer gewählt. Außerdem steht der psychologische Fachdienst als Vertrauensperson außerhalb der Gruppen zur Verfügung, zusätzlich der §8a-Beauftragte (SGB VIII).

Die jeweils angesprochene Person - jedes/jeder Kind/Jugendlicher kann sich auch an den Vertrauensbetreuer der anderen Gruppen wenden - nimmt die Beschwerde(n) der Kinder/Jugendlichen entgegen und gibt zunächst selbst Lösungsvorschläge, bzw. bietet sich als Hilfe an.

Reicht dies nicht aus, bespricht die jeweilige Person gemeinsam mit dem Kind/ Jugendlichen, an wen sich der junge Mensch im nächsten Schritt wenden kann. Dies kann ein(e) pädagogische(r) Mitarbeiter(in), die Heimleitung oder Erziehungsleitung, der/die § 8a-Beauftragte sein oder auch der/die zuständige Sachbearbeiter(in) des Jugendamtes oder die Heimaufsicht.

Die Person, die die Beschwerde entgegennimmt, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und verpflichtet sich ebenfalls, weitere Schritte nur unter Zustimmung des Kindes/ Jugendlichen zu unternehmen, der die Beschwerde formuliert hat.

Besteht unmittelbare Gefahr, ist der junge Mensch, der die Beschwerde formuliert hat, darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Vertrauensbetreuer die Angelegenheit aus den Gründen der Gefährdung nicht vertraulich behandeln kann und zum Handeln verpflichtet ist. In diesem Fall ist evtl. auch der § 8a-Beauftragte hinzuzuziehen.

Auch hier sind die einzelnen weiteren Vorgehensschritte immer mit dem Kind/Jugendlichen zu besprechen.

Diese Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen regelmäßig mindestens jährlich und nach Bedarf in einer Vollversammlung aller Kinder/Jugendlichen mitgeteilt.

In der Vollversammlung werden auch die Vertrauensbetreuer vorgestellt.

Außerdem stellt sich der/die § 8a-Beauftragte (SGB VIII) vor und erläutert ihren/seinen Aufgabenbereich im Johannesheim und ihre/seine Rolle im Beschwerdeweg.

Auch den Kindern und Jugendlichen, die während des Jahres aufgenommen werden, werden die Vertrauensbetreuer und der/die § 8a Beauftragte persönlich vorgestellt.

Bei der Aufnahme bekommen alle Kinder und Jugendlichen ein Informationsschreiben ausgehändigt, auf dem die Beschwerdemöglichkeiten ausführlich erklärt sind.

Mit jedem Kind/Jugendlichen wird bei der Zieleplanung auch über mögliche Vertrauenspersonen gesprochen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden können.

2.2.4.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Angehörige

Die Eltern und Angehörigen haben selbstverständlich das Recht, sich mit Beschwerden an jede Person oder Behörde zu wenden, von der sie sich Unterstützung erwarten. Intern haben die Eltern und Angehörigen zunächst die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Gruppen zu wenden, wenn sie dies nicht möchten, an den psychologischen Fachdienst und/oder Heim-/Erziehungsleitung, die mit den Eltern dann das weitere Vorgehen abstimmen. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit, sich an die/die zuständige(n) Sachbearbeiter/in des Jugendamtes oder die Heimaufsicht zu wenden.

Über die Beschwerdemöglichkeiten mit den entsprechenden Ansprechpartnern werden die Kinder/Jugendlichen und die Eltern bei Aufnahme schriftlich informiert.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren, Zusammenarbeit Jugendamt, zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Mitarbeit am Hilfeplan durch Team der Wohngruppen, Erziehungsleitung und Fachdienst, örtlich nicht grundsätzlich an die Einrichtung gebunden.

Teilnehmer am Hilfeplangespräch: Eltern, Jugendamt, Mitarbeiter/innen der Wohngruppe, Erziehungsleitung, Fachdienst, Lehrer/innen, Kind/Jugendlicher,

Das Jugendamt erhält rechtzeitig vor dem Hilfeplantermin einen Erziehungs-/Entwicklungsbericht, Vorinformation der Eltern über die Inhalte des Hilfeplangesprächs, Nachbereitung des Hilfeplangesprächs in den Elterngesprächen,

Unser Beitrag: halbjährliche Erziehungsplanung im Rahmen der Einrichtung (operationalisierte, überprüfbare Kleinziele)

Festlegung von Methoden und Verantwortlichkeit, Überprüfung der Zielerreichung durch Team der Wohngruppe, Erziehungsleitung, Fachdienst.

Unregelmäßige Anpassung der Ziele im Bedarfsfall, Krisenintervention, Empfehlungen für ergänzende oder alternative Hilfeformen.

Dokumentation: (Protokolle, Beobachtungsbogen, Berichte)

- halbjährliche Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Sorge um Regelmäßigkeit (Einladungen), Einbringen der Erziehungsplanung (Hilfebedarf aus Sicht der Einrichtung),
- Rückmeldungen an Jugendämter durch Erziehungs- und Situationsberichte
- Information bei besonderen Vorkommnissen
- Teilnahme an und Einladung zu internen und externen Verlegungs- und Kriseninterventionsgesprächen
- Auf Wunsch Mitarbeit bei der Vermittlung in eine andere Maßnahme
- Einladungen zu Festen, Feiern und sonstigen Veranstaltungen
- Standardisiertes Aufnahmeverfahren

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden.

Der zeitliche Rahmen ergibt sich aus der Zielsetzung, den individuellen Fähigkeiten des Kindes/ Jugendlichen und den Ressourcen der Herkunftsfamilie

- Rückführung in die Herkunftsfamilie: 12- 24 Monate
- Verselbständigung, eigenverantwortliche Lebensgestaltung: - Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung
- Volljährigkeit
- Abschluss der Ausbildung
- Schul- Ausbildungsabschluss: - Erreichung des Ausbildungsziels

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens

Das Aufnahmeverfahren dauert je nach Dringlichkeit zwischen 1 und ca. 8 Wochen. Notaufnahmen sind im Einzelfall möglich.

Anforderung von Unterlagen (Hilfeplan, Berichte, Anamnese, Befunde, Testergebnisse, Bedarfsfeststellungen anderer Dienste, Einrichtungen z.B. Erziehungsberatung, Schulen, Ärzte, Tagesstätten usw.)

Prüfung der Unterlagen (wird unser Leistungsangebot den Bedürfnissen gerecht, können wir unsere Leistungen bedarfsgerecht anpassen)

Vorstellungsgespräch mit dem Kind/ Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt, evtl. abgebende Institution, Erziehungsleitung Johannesheim, Mitarbeiter der Wohngruppe, Vertreter der Schule, Fachdienst.

Klärung des Auftrags, Zielsetzung, Dokumentation des Gesprächs.

Entscheidung der Einrichtung durch Einrichtungs-/ Erziehungsleitung nach Besprechung in der Konferenz.

Aufnahme entsprechend Terminvereinbarung

Die Dauer des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach der Komplexität des Einzelfalls. Ein Termin für ein Vorstellungsgespräch ist im Regelfall innerhalb einer Woche möglich. Die Aufnahme nach der Vorstellung kann in einem Zeitrahmen von 1-7 Tagen erfolgen. Notaufnahmen sind möglich.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens

Nach jeweiligem Bedarf (Umfang der vorhandenen Informationen) wird das Anamneseverfahren durch Erziehungsleitung, Gruppenleitung und Fachdienst durchgeführt:

- Sichtung der Vorinformationen des Jugendamtes und anderer Dienste
- Exploration im Vorstellungsgespräch
- Elternfragebogen
- Informationen durch die Eltern, Herkunftsfamilie nach Beginn der stationären Maßnahme

Die Ergebnisse werden Bestandteil der internen Erziehungsplanungsakten und werden in der Erziehungsplanung und im Hilfeplan berücksichtigt.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Sichtung der vorhandenen Unterlagen (Berichte, Befunde, Testergebnisse, Zeugnisse, Schulgutachten, Elternfragebogen)

Fortlaufende Verhaltensbeobachtung, Explorationsgespräche, bei Bedarf standardisierte Testdiagnostik durch Fachdienst, Lehrer, Erziehungsleitung, Fachkräfte der Wohngruppen.

Entsprechend der diagnostischen Methode wird der Fachdienst (Dipl.-Psych.), Päd. Mitarbeiter oder Lehrer/innen tätig.

Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Explorationsbedarf.

Die Ergebnisse werden in den Erziehungsplanungsakten dokumentiert.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne, Art der Dokumentation

Mindestens halbjährliche Festlegung, Überprüfung und Neuformulierung von Erziehungszielen im Rahmen von Fallbesprechungen. Fallbesprechungen finden wöchentlich durch Mitarbeiter/innen der Wohngruppe, Erziehungsleitung, Fachdienst und im Bedarfsfall Lehrer/innen statt. (Umfang ca. 3 Stunden/ Woche). Verantwortlich ist der/die Gruppenleiter/in der Wohngruppe, fachliche Kontrolle wird durch die Erziehungsleitung wahrgenommen.

Im Bedarfsfall (unregelmäßig) Besprechung von Sonderzielsetzungen, Zielmodifikationen im Sinne von Krisenintervention im Rahmen der wöchentlichen Teamgespräche und/oder Gruppenleitergespräche unter Einbeziehung von Erziehungsleitung, Fachdienst und Lehrer.

Inhaltlich: Überprüfung des räumlichen und personalen Umfeldes, Festlegung pädagogischer und therapeutischer Maßnahmen im Hinblick auf Entwicklung der Persönlichkeit, soziale Kompetenz, schulische Entwicklung, Familienarbeit, soziale Vernetzung, Festlegung der Handlungsverantwortung.

- Gruppengespräche: Mitarbeiterinnen mit den Bewohnern der Wohngruppe (mind wöchentlich und bei Bedarf)
- Infokaffee: täglicher Austausch morgens und mittags zwischen Mitarbeiterinnen des Frühdienstes, Erziehungsleitung und/oder Einrichtungsleitung
- Teamgespräche : wöchentlich 3 Stunden, Mitarbeiterinnen der Wohngruppe, Erziehungsleitung, Fachdienst, b. Bedarf Lehrkraft
- Fachdienstbesprechung: Fachdienst, Erziehungsleitung, Heimleitung, wöchentlich.
- Gruppenleiterkonferenz: wöchentlich Gruppenleitungen, Erziehungsleitung, Fachdienst, Heimleitung, Schulleitung oder Vertreter
- Erzieherkonferenz: monatlich alle pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Gesamtkonferenz: nach Bedarf ca. 1x jährlich alle Mitarbeiter/innen
- Klausurtag der Mitarbeiter/innen der Wohngruppe (jährlich)
- Klausurtag Heimleitung, Erziehungsleitung, Fachdienst, Gruppenleitungen, zeitweise Vertretung der Bewohner (Master) (jährlich)

Art der Dokumentation

Halbjährliche intern standardisierte Erziehungsplanungsformulare, Erziehungsberichte, Schulzeugnisse und schulische Beurteilungen, Protokolle der wöchentlichen Teambesprechungen (Wohngruppe), Protokolle notwendiger Interventionsgespräche, tägliche Tagebuchaufzeichnungen, fortlaufende Beobachtungsbogen, Besprechungsprotokolle, Protokolle der Gespräche mit externen Ausbildern, Erziehungsplanungsunterlagen, Therapiedokumentation,

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang

Mo. – Fr. 6.00 – 8.30 Uhr Betreuung durch päd. Fachkräfte

12.30 – 22.30 Uhr Betreuung durch päd. Fachkräfte,
mindestens 4 Std. pro Tag Doppelbesetzung, insbesondere in der Zeit von

16.00 – 20.00 Uhr

22.30- 6.00 Uhr Nachtbereitschaft

Sa. – So. und

Schulfreie Tage: 8.00 – 22.30 Uhr Betreuung durch pädagogische Fachkräfte,

mindestens 4 Std. Doppelbesetzung, insbesondere in der Zeit von

15.00 – 19.00 Uhr

22.30- 8.00 Uhr Nachtbereitschaft

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung

Büro- und Bereitschaftsraum im Gruppenbereich, Bereitschaftsraum mit WC und Waschmöglichkeit, Besprechungsräume.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit steht im Vordergrund aller pädagogischen und therapeutischen Leistungen. Ganzheitliche Förderung ist Ziel jeder Intervention.

Förderung im leiblichen Bereich

- Förderung der körperlichen Belastbarkeit durch interne Sportangebote und Mitgliedschaft in Sportvereinen (extern)
- Thematisierung der Bereiche Rauchen, Ernährung, Sport, Gesundheit im Alltag
- Gesunde Ernährung durch bewusstes Einkaufen in Absprache mit der/dem hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/in
- Durchführung themenbezogener Projektgruppen (Rauchen, Sexualität)
- Einbindung der Kinder, Jugendlichen in die Zubereitung der Mahlzeiten
- Regelmäßige Schlafenszeiten
- Sanktionierung des Rauchens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Förderung im emotionalen Bereich

- Besprechung des aktuellen emotionalen Zustands des Kindes, Jugendlichen in den fortlaufenden Fallbesprechungen
- Gesprächsangebote der pädagogischen Bezugspersonen an die Kinder und Jugendlichen
- Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in angemessenem Rahmen
- Zeit für Einzelgespräche
- Regelmäßige Gruppengespräche
- Dem Kind, Jugendlichen die vom Mitarbeiter wahr genommene Befindlichkeit widerspiegeln
- Forderung und Förderung der Kinder, Jugendlichen, ihre Befindlichkeit und Bedürfnisse zu äußern.
- Raum schaffen für Erlebnisse, die den Selbstwert steigern
- Erhöhung der Frustrationstoleranz durch Forderung und Förderung
- Positive Erlebnisse durch gemeinsame Unternehmungen, gemeinsam Spaß erleben
- Vorleben von Werten und Verhaltensweisen durch die Mitarbeiter/innen

Förderung im sozialen Bereich

Förderung von sozialen Kompetenzen durch:

- Gruppengespräche zu aktuellen, die Kinder und Jugendlichen betreffenden Themen
- Reflexionsgespräche über Reaktionen und Verhalten einzelner Kinder/Jugendlicher in bestimmten Situationen
- Peercounseling: Gruppenberatung, bei der die Kinder/Jugendlichen eigene Lösungen für Probleme erarbeiten. Die Mitarbeitenden haben lediglich Moderatorenfunktion.
- Masterrunde: wöchentliches Treffen der Master zur Besprechung aktueller Themen (Regeln i.d. Einrichtung, Veranstaltungen, aktuelle Vorkommnisse , etc.)
- Sofortige Konfliktlösungsgespräche, Vermittlung und Übung von Konfliktlösungsstrategien
- Förderung von Ressourcen durch Hervorhebung und positive Verstärkung
- Rollenspiele, Verhaltensspiegelung Feedback, Kommunikation auf der Meta-Ebene
- Konfrontation mit asozialen Verhalten durch Gruppe und Mitarbeiter/innen
- Sanktionen bei asozialem Verhalten
- Übernahme von Verantwortlichkeiten im Alltag
- Gemeinsames feiern von Festen
- Gruppenunternehmungen die demokratisch bestimmt werden
- Raum für positive gemeinsame Erlebnisse
- Themenbezogene Projektgruppen
- Sicherheit durch zuverlässige Regeln und Grenzen

Förderung im kognitiven Bereich

- Regelmäßige tägliche Lernzeit zur Erledigung der Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitung
- Förderung des Allgemeinwissen durch themenbezogene Arbeitsblätter
- Nachholen von Wissenslücken nach Auftrag durch die Schule
- Regelmäßige, wöchentliche Projektgruppen (Computer, Theater.....)
- Konzentrations- und Wissensspiele
- Besuch von Museen und Ausstellungen
- Abonnement von altersadäquaten Zeitschriften.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Die Gruppen sind im Bereich der Bewältigung der alltäglichen lebenspraktischen Aufgaben (Ernährung, Einkaufen, Bekleidung: Einkauf und Pflege, Fahrkarten, Gestaltung der Wohnräume, Umgang mit Ämtern und Behörden, Arzttermine usw.) weitgehend autark und familienähnlich strukturiert. Die Kinder und Jugendlichen erledigen diese Aufgaben unter notwendiger Anleitung selbständig oder werden im Rahmen ihrer Fähigkeiten an diese Aufgaben herangeführt bzw. einbezogen.

Von Bedeutung sind dabei Lebens- und Entwicklungsalter:

Ernährung:

- Mitgestaltung des Speiseplans
- Selbständiges Kochen
- Erledigung des Einkaufs mit Beteiligung der Kinder, Jugendlichen
- Sorge für ausgewogene Ernährung durch die Mitarbeiter/innen
- Fortlaufendes Besprechen des Themas Ernährung im Alltag
- Begrenzung bei auffälligem Essverhalten durch klare Regeln
- Regelmäßige Essenszeiten

Gesundheit und Hygiene:

- Sorge für angemessene, saubere Kleidung
- Überwachung der täglichen Körperhygiene
- Begleitung der Wäschepflege (Kinder/Jugendliche waschen ihre Wäsche selbst)
- Regelmäßige Arztbesuche, Einganguntersuchung beim Hausarzt
- Überwachung verordneter Medikation
- Thematisierung von Gesundheit und Hygiene im Alltag
- Konkrete themenbezogene Projektgruppen (z.B. Rauchen, Sexualität

Wohnen:

- Anleitung / Kontrolle bei der Raumordnung
- Förderung bei der Entwicklung eines Ordnungssystems
- Motivation zur individuellen Gestaltung des Zimmers im Alltag und in Projektgruppen
- Gemütliches Gestalten der Gruppenräume, Lernen am Vorbild Mitarbeiter/in
- Einplanen einer Zeit für Zimmerordnung

Behördenkontakte:

- Anleitung zu Behördengängen durch Information und konkrete Begleitung
- Informationen über die Funktionen und Aufgaben bestimmter Behörden und die damit verbundenen Bürgerpflichten
- Anleitung zur Bearbeitung von Anträgen (z.B. Ausbildungsgeld, Hilfe gemäß § 41 SGB VIII)

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit:

- Soziale Integration in Vereinen und Jugendgruppen (Fußball, Boxen, THW, Feuerwehr, Wasserwacht.....)
- Vorbereitung auf Firmung und Konfirmation
- Betriebspraktika, Schnupperlehre, berufsorientierter Unterricht
- Eignungstest und Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit in unserer Schule
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfen am Nachmittag
- Enge Zusammenarbeit zwischen Schule/Ausbildungsstätte und Wohngruppe
- Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Hobbygruppen, Interessengemeinschaften im regelmäßigen, strukturierten Rahmen (2x Woche.)
- Freizeit- und Wochenpläne (Planung strukturierter und weniger strukturierter, freier Zeit)

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie beruflfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

- Johann-Nepomuk-Werner-Schule (Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten emotionale u. soziale Entwicklung)

- Berufsbildungswerk Stiftung St. Zeno Kirchseeon
- Mittelschulen Feldkirchen-W. und Heufeld, Realschule und Gymnasium Bruckmühl
- Ausbildungsbetriebe im Umfeld der Einrichtung

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld:

- Mitgliedschaft in Sportvereinen, kirchlichen Jugendgruppen, Nutzung kultureller Angebote (Bibliothek, VHS)
- Firm- bzw. Konfirmationsunterricht
- Nutzung der heiminternen Anlagen (z.B. Turnhalle) durch Externe
- Sportliche Wettkämpfe mit Nachbareinrichtungen
- Kontakte durch notwendige Versorgung (Einkäufe, Handwerker)
- Kontakte durch Praktika und Berufsausbildungen
- Teilnahme am „Familienforum“ der Gemeinde
- Besuch des Altenheims zu Weihnachten (Vortragen von Gedichten, Verteilung von Gebäck)

Freizeitpädagogische Maßnahmen:

- Ferienfreizeiten (z.B. Sommer 2 Wochen in das benachbarte Ausland oder im Inland)
- Gruppenbezogene Wochenendmaßnahmen (Städtetouren, Berghütte..., 1-2 x Jahr)
- Neigungsgruppen 2x wöchentlich (z.B. Klettern, Fußball, Basteln Tischtennis, Schwimmen, Theater...)
- Sportliche Wettkämpfe mit benachbarten Einrichtungen
- Heimmeisterschaften (Fußball, Tischtennis, Billard, Kicker, Kochen.....)
- Regelmäßige Gruppenunternehmungen (Freizeitplan)

Hilfen zur Krisenbewältigung:

- Erreichbarkeit der Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung und Gruppenleitungen am Wochenende
- Kriseninterventionsgespräche mit Fachdienst und Person des Vertrauens
- Zusammenarbeit mit externen Diensten
- Zeitliches und räumliches TIME - OUT für Einzelne oder Kleingruppen (zeitlich begrenzte interne Verlegung, erlebnispädagogische Sondermaßnahme)
- Projektgruppen (z.B. Thema Gewalt)
- Informationen an Jugendämter und Eltern, bei Bedarf außerordentliches Hilfeplangespräch
- Veränderung des Hilfesettings in Absprache mit Jugendamt und Eltern

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u.ä.

Hilfeplangespräche, Klärung formaler Zuständigkeiten, Informationsweitergabe s.a. Pkt. Eltern, Familien.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit)

Je nach Hilfebedarf werden Elterngespräche durch die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe und/oder den Fachdienst für Eltern durchgeführt. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Bedarf und der Zielsetzung. Telefonische Kontakte finden wöchentlich statt, persönliche Gespräche bis zu 14- tägig

Ziele:

- Positive Einstellung zur Hilfemaßnahme erreichen
- Entlastung der Herkunftsfamilie
- Mitarbeit bei der Verbesserung der Erziehungskompetenz
- Veränderung symptomatischer Familienstrukturen
- Vorbereitung der Rückführung, Begleitung des Ablösungsprozesses
- Unverarbeitete Konflikte erkennen und bearbeiten

Art:

Tür und Angelgespräche, Telefongespräche, Beratungsgespräche, Feste und Feiern, Elterntage, Hausbesuche, Fachliche Informationstage (z.B. Umgang mit Medien, Möglichkeiten beruflicher Bildung....)

Umfang:

Der Umfang der Elternarbeit richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf:

- Tür- und Angelgespräche, Telefonanrufe ca. 1 x wöchentlich
- Erstbesuch in der Herkunftsfamilie
- Regelmäßige Beratungsgespräche nach Bedarf (Frequenz wöchentlich bis ¼-jährlich)
- Feste und Feiern ca. 3 pro Jahr

- Elterntage 2 pro Jahr
- Hilfeplangespräche halbjährlich
- Fachtag für Eltern (z.B. typische Probleme pubertierender Jugendlicher, Umgang mit Medien) jährlich

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

- Intensivierung der Elternberatung und -gespräche
- Wöchentliche Heimfahrten
- Motivierung zur Integration in Vereine und Gruppen (Sport, THW,)
- Probeunterricht in der „neuen“ Schule
- Hilfen bei der Arbeits- und Wohnungssuche
- Betreutes Wohnen
- Nachbetreuung
- Kooperation mit anderen Diensten

2.3.3 Leitung- und Verwaltung

Leitungs- und Verwaltungsaufgaben werden in Kooperation mit dem Träger der Einrichtung erbracht.

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich:

- Fortschreibung der Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit,
- Aufnahme, Entlassung und Verlegung von Kindern und Jugendlichen,
- Koordinierung der Fachdienste, Leitung von Konferenzen und Dienstbesprechungen,
- Genehmigung von Dienstplänen, Urlaub, Fortbildungen, Freizeitausgleich
- Vertretung der Einrichtung nach außen,
- Gewährleistung eines ausreichenden Versicherungsschutzes
- Erstellung einer Jahresplanung

Personalbereich

- Personalentwicklung, Verwirklichung und Weiterentwicklung des Stellenplanes, Ein- und Ausstellung von Mitarbeitern/ innen, Mitarbeiterwerbung
- Motivierung der Mitarbeiter/innen zu Fort- und Weiterbildung und Supervision
- Unterstützung in fachlichen Fragen und organisatorischen Angelegenheiten
- Einweisung neuer Mitarbeiter/innen, Beurteilung der Mitarbeiter/innen, Erstellung von Dienstzeugnissen
- Fach- und Dienstaufsicht, Vorbereitung der Gehaltsabrechnungen

Wirtschaftlicher Bereich

- Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplanes, Umsetzung des Haushaltsplanes, Konto- u. Kassenführung
- Führung der laufenden Geschäfte, Instandhaltungsinvestitionen, Wiederbeschaffung, Auftragsvergabe
- Mitwirkung bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, Verhandlung des Entgeltes, Rechnungsstellung
- Instandhaltung der Gebäude, der Anlagen und des Inventars

2.3.4 Fortbildung und Supervision

- Kollegiale Beratung neuer Mitarbeiter/innen min. 1x wöchentlich, sonstige kollegiale Beratung nach Bedarf
- Fortbildung auf Wunsch des/r Mitarbeiters/in nach Absprache mit der Einrichtung 5/Tage /Kalenderjahr (AVR)
- Fortbildung als Maßnahme der Personalentwicklung auf Anordnung im Ausmaß des Bedarfs
- Supervision Problemzentrierte Fach- und Beziehungssupervision in Kleingruppe (Team) und Individualsupervision (Coaching) nach Bedarf
- Interne Fortbildung zu aktuellen Themen durch interne und externe Experten im Rahmen der Pädagogischen Gesamtkonferenz
- Jährliche interne PART-Schulung (Professional Assault Response Training) durch zertifizierte Inhouse-Trainer

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen sorgen für:

- Lebensmitteleinkauf und Kochen i. d. Gruppen
- Waschen (Bekleidung z.T. i.d. Gruppen durch die Kinder u. Jugendlichen)
- Nähen (Reparatur)
- Sorge um die Gestaltung der Räume
- Raumpflege
- Bewirtung von Gästen

Technische Dienste

Der haustechnische Dienst (Hausmeister) sorgt für die Wartung, Pflege und Erhaltung der Außenanlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Heizungsanlagen, Feuerlöscher, Inventar und Freizeitanlagen. Er ist Sicherheitsbeauftragter.

Reinigung

Die Reinigung erfolgt durch hauswirtschaftliche Mitarbeiter (s.a. Hauswirtschaft) und Reinigungsunternehmen

Fahrdienste

Einkaufs-, Arztfahrten, Fahrten zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrten im Freizeitbereich werden durch Päd. Mitarbeiter/innen und Hausmeister gewährleistet.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung wird durch Allgemein- und Fachärzte im Umfeld der Einrichtung sichergestellt. Bei der Aufnahme erfolgt eine Eingangsuntersuchung. Es findet eine enge Kooperation mit einer niedergelassenen Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie statt.

Verantwortlich für die regelmäßige Konsultation sind die Mitarbeiter/innen der Wohngruppen.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Die Versorgung wird innerhalb der "Wohn- und Lebensgemeinschaft" Gruppe sichergestellt.

Lebensmitteleinkäufe, Bekleidung, geringfügige Wirtschaftsgüter werden im örtlichen Einzelhandel eingekauft.

Die inhaltliche Verantwortung z.B. Speiseplan liegt in der Verantwortung des Teams der Wohngruppe.

Dabei wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet und kulturelle und religiöse Eigenarten werden berücksichtigt.

Die Gruppen werden unterstützt von einer(m) hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/in.

Den Kindern und Jugendlichen werden je nach Alter und Entwicklungsstand Aufgaben übertragen, oder sie werden in die Erledigung der Aufgaben einbezogen.

Es gibt drei Hauptmahlzeiten am Tag, davon eine warm. Auszubildende des Berufsbildungswerkes Kirchseeon essen kostenlos in der Kantine. Die Mahlzeiten der anderen Auszubildenden richten sich nach den Vorgaben am Arbeitsplatz.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Einzel und Doppelzimmer in den Wohngruppen mit Grundausstattung: Bett, Tisch, Schreibtisch, Schrank, Stuhl, Nachttisch. Weitere Gestaltung, Möblierung der Zimmer nach Interesse und Geschmack der Kinder und Jugendlichen.

Zusätzlich pro Gruppe: Sanitärbereich, Gemeinschaftsraum, Küche, Wäscheraum, Vorratsraum

Gruppenübergreifende Gemeinschaftsräume: Billard, Kicker, Turnhalle, Konferenzraum,

Auf dem Gelände befinden sich sechs Gebäude, 3 Gebäude sind für das Wohnen der Kinder und Jugendlichen vorgesehen. Außerdem sind in den Gebäuden Schule, Verwaltung, Therapie, Hausmeister, Mitarbeitervertretung,

Versorgung, Lagerstätten, Hausmeisterwerkstätten, Fitnessraum, Freizeitraum (Billard , Kicker), Skikeller, Keller

elektrische Eisenbahn, TT- Platten untergebracht. Außerdem stehen zur Verfügung: Freiluft- TT- Platte, Fußballplatz,

Mehrzweckplatz (Handball, Basketball, Tennis usw.), Feuchtbioptop, 40.000 qm Freigelände, Garten, Computer, 3

Kleinbusse.

**Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung wird in jeweils aktueller Form den jeweiligen
Entgeltvereinbarungen beigefügt und ist Bestandteil der Vereinbarungen!**

Augsburg, 13.12.2017

Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

-Geschäftsstelle-

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reitmayr', is written over the printed name.

Reitmayr
Geschäftsführer

HL	V1	V3	S1	S4	S6	A1	A2		
GF	A4	A5	G1	G4	G7				
TS	V2	S2	S3	A3	A5	A7	A8	G2	G3

30. Jan. 2018

Eingang DICV München und Freising e.V.

Reg.-Nr.: P 181300

Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

- Geschäftsstelle -

Kommission Südbayern | Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Internet: www.landkreis-augsburg.de

Caritasverband der Diözese München
und Freising e.V.
Abt. Entgelte und Zuschüsse
Herrn Reiner Ulbricht
Pater-Rupert-Mayer-Haus
Hirtenstr. 4
80335 München

Aktenzeichen: EK -
Sachbearbeiter/in: Angela Hutter
Zimmer: EK SMÜ 005
Tel.: (0821) 3102-2660
Fax: (0821) 3102-1660
E-Mail: Angela.Hutter@lra-a.bayern.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 23.01.2018

Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII

Vereinbarung/en

Anlagen: Entgeltvereinbarung Leistungsvereinbarung Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Diskette (Dokumente sind gegen Überarbeitung geschützt) für die Einrichtung/en

- St. Zeno Kirchseeon, Am Hirtenfeld 11, 85614 Kirchseeon, Johannesheim Holzolling, Westermhamer Str. 31, 83629 Weyarn, Therapeutische WG, AZ EK 2050-823 und Heilpädagogische WG, AZ EK 2050-127

Sehr geehrter Herr Ulbricht,

beigefügt erhalten Sie die

- in der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern am 13.12.2017 beschlossenen Vereinbarungen zur weiteren Veranlassung bzw. zur Kenntnisnahme als
- zwischen der Geschäftsstelle und dem Einrichtungsträger einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen zur weiteren Veranlassung bzw. zur Kenntnisnahme als
- zuständiger Wohlfahrtsverband
 - Einrichtungsträger ohne Verband
 - örtlich zuständiges Jugendamt
 - Hauptbelegerjugendamt.

Mit freundlichen Grüßen


Hutter